

TOP 4.: Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2014

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **Bürgermeister** stellt in seiner Haushaltsrede die aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde Südlohn unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen dar.

Die Gemeinde Südlohn ist gemäß den Regelungen des Gemeindefinanzierungsrechtes als „abundant“ (Abundantia: im Reichtum/Überfluss lebend) einzustufen und erhält daher keine Schlüsselzuweisungen mehr. Das bedeutet, dass die Gemeinde voraussichtlich ab dem Jahr 2016 zum Stärkungspakt Stadtfinanzen Beiträge leisten muss, welche voraussichtlich jenseits von 200 TEUR pro Jahr anzusetzen sein dürften.

Gegen das Gemeindefinanzierungsrecht hat die Gemeinde Südlohn bereits Klagen eingereicht und der Rat wird über die Einreichung weiterer Klagen nach Veröffentlichung des GFG entscheiden.

Der Haushaltsplan 2014 schließt mit einem Minus von fast 500 TEUR ab, obwohl sehr hohe Steuereinnahmen zu erwarten sind. Den völligen Ausfall der Schlüsselzuweisungen kann von der Gemeinde nun nicht mehr kompensiert werden.

Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen hat sich sehr positiv für die Gemeinde entwickelt. Dies hat die Gemeinde den sehr erfolgreichen und nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen und Unternehmern zu verdanken. Die Unternehmer und Unternehmerinnen tragen die Gemeinde in ganz erheblichem Maße, wofür der **BM** diesen ausdrücklich dankt.

Im Bereich der Ausgaben sind die Haushaltsansätze überaus knapp angesetzt, jedoch kann die Gemeinde bestimmte Kostenerhöhungen nicht verhindern.

Die Kreisumlage stellt nach wie vor die größte Einzelposition dar. Zwar soll nach den bisher vom Kreis Borken bekanntgegebenen Eckpunkten der Umlagesatz für das Jahr 2014 stabil bleiben, jedoch bedeutet dies für die Gemeinde Südlohn aufgrund der gestiegenen Steuerkraft eine Mehrbelastung in Höhe von 476 TEUR. Würde der Kreis inklusive Jugendamtsumlage den Zahlbetrag stabil halten, so könnte ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Nach Auffassung des **BM** hat der Kreis Borken durchaus Möglichkeiten, die Umlage zu senken, um den kreisangehörigen Kommunen den finanziellen Spielraum insbesondere für notwendige Investitionstätigkeiten zu schaffen.

Der **BM** wird weiterhin intensiv für eine liquiditätsorientierte Kreis- und Landschaftsverbandsumlage eintreten.

Da derzeit nicht ausreichende Mittel für die Finanzierung der Beamtenpensionen zur Verfügung stehen, wird die Entscheidung über eine Anlage- oder Versicherungslösung noch verschoben; jedoch wird dieses Thema weiterhin verfolgt werden, um letztlich eine Generationengerechtigkeit zu erreichen.

Ein weiterer Schuldenabbau würde den Ergebnishaushalt deutlich verbessern, denn ca. 400 TEUR Zinsaufwendungen stellen eine erhebliche Belastung dar.

Ein Ziel ist daher, die Netto-Neuverschuldung möglichst zu vermeiden. Die Gemeinde ist davon nicht mehr weit entfernt, da der Haushaltsplanentwurf 2014 trotz einiger Maßnahmen eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von lediglich 250 TEUR ausweist. Zu investieren ist insbesondere im Abwasserbereich (Regenrückhaltung und Nachklärbecken).

Für die künftige Ausgestaltung der Wirtschaftswegeunterhaltung und dessen Ausbau wird in absehbarer Zeit eine Lösung erarbeitet. Ein Projekt „Wirtschaftswegeunterhaltungsverband“ ist auf den Weg gebracht und es wird eine tragfähige Konstruktion gemeinsam mit mehreren Kommunen des Kreises Borken, dem Städte- und Gemeindebund sowie einem fachlich versierten Anwalt unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Belange erarbeitet.

Die Abgaben- und Steuerlast insgesamt wird für die Bürgerschaft im Jahr 2014 nahezu unverändert bleiben. Dies, obwohl das Land NRW den fiktiven Hebesatz der Gewerbesteuer angehoben hat. Steuererhöhungen zum Ausgleich des Haushaltes sollten derzeit kein Thema sein, damit die gut laufende Konjunktur nicht nachteilig beeinflusst wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die Gemeinde Südlohn geprüft und attestiert, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde auf soliden Füßen steht und verhältnismäßig positiv bewertet wird.

Zur weiteren Verbesserung der Transparenz des umfangreichen Haushaltes wurden zusammenfassende Auswertungen auch für die geplanten Investitionen den Ratsmitgliedern angeboten.

Beschluss: -/-

**TOP 5.: Sanierung Tennenplatz SC Südlohn
-Vorstellung einer Studie von Herrn Dr.-Ing. Fischer (Dr.-Ing. Fischer Consult GmbH)**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Dr.-Ing. Fischer, Fischer Consult GmbH, Rheinbach, trägt anhand der Präsentation die Machbarkeitsstudie vor. Die Präsentation ist der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Der **BM** bedankt sich für den sehr informativen und verständlichen Vortrag bei Herrn Dr.-Ing. Fischer.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** nach der Haltbarkeit des Kunstrasens teilt **Herr Fischer** mit, dass diese abhängig von der Frequentierung sei, aber eine Lebensdauer von ca. 12 – 15 Jahren habe. Strapazierte Flächen können innerhalb dieser Zeit separat ausgetauscht werden, dadurch würde sich die Lebensdauer weiter verlängern. Die elastische Schicht unter dem Kunstrasen, ein erheblicher Kostenanteil, habe eine längere Lebensdauer als der Kunstrasen. Auf Nachfrage erläutert **Herr Fischer**, dass ein Tennenplatz vergleichsweise zum Kunstrasenplatz schon nach 6 bis 7 Jahren zu erneuern sei.

Die **CDU-Fraktion** ist der Meinung, dass die Gesamtkosten, die für einen Kunstrasen anfallen, nicht zu stemmen seien. Sie schlägt vor, diese Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten und die für 2013 bereitgestellten 110.000,00 € für die Sanierung des Tennenplatzes in das Jahr 2014 zu übertragen. Wichtig ist jedoch, dass der Tennenplatz vorläufig wieder Instand gesetzt wird. Vorgeschlagen wird weiter, durch gemeinsame Aktionen des Sports die Finanzierung der Sanierung zu unterstützen. Auch könnten die Sportvereine des FC Oeding den Sportplatz mit benutzen.

Die **CDU-Fraktion** erinnert an die demographische Entwicklung und bittet, zukunftsorientiert zu überlegen. Der tatsächliche Bedarf sollte Berücksichtigung in beiden Ortsteilen finden. Weiter schlägt die Fraktion vor, einen Gemeindefachverband zu bilden und bittet die Verwaltung, sich bei den umliegenden Kommunen diesbezüglich zu erkundigen, um eine vernünftige Lösung für die Gemeinde Südlohn zu finden.

Herr Dr.-Ing. Fischer erläutert, dass eine Aufbesserung des jetzigen Tennenplatzes letztlich nicht rentabel sei. Bei Pflegemaßnahmen evtl. durch den Verein, würden Teile der Finanzierung geschultert.

Überlegt wurde auch, die Plätze ortsteilübergreifend zu nutzen.

Die **UWG-Fraktion** sieht auch Handlungsbedarf und ist auch der Meinung, 110.000,00 € für die Sanierung des Tennenplatzes für das Jahr 2014 bereitzustellen.

Auf Nachfrage bezüglich des demographischen Wandels gibt der **BM** bekannt, dass in der Gemeinde Südlohn voraussichtlich bis 2018 ca. 20 % weniger Kinder habe. Die **Grüne Fraktion** bittet um Zahlen, bevor eine Entscheidung gefällt wird.

Auf Nachfrage erläutert **Herr Dr.-Ing. Fischer**, dass der Kunstrasen dem Naturrasen sehr nahe und das ganze Jahr über bespielbar sei. Der elastische Untergrund sei variabel auslegbar (ein weicher Platz ermüdet, ein harter Platz nicht).

Die **SPD-Fraktion** bedankt sich bei **Herrn Dr.-Ing. Fischer** für den sehr aufschlussreichen Vortrag und ist auch der schließt sich der **CDU- und UWG-Fraktion** an, 110.000,00 € für das Jahr 2014 € in den Haushalt einzustellen. Es sollte gemeinsam überlegt werden, welche die beste Lösung für beide Ortsteile sein könnte. Weiter erkundigt sich die Fraktion nach einem Gemeindegemeinschaftssportverband für die Gemeinde.

Der **BM** wird alle Sportvereine ansprechen. Im Frühjahr wird die Angelegenheit „Gründung eines Gemeindegemeinschaftssportverbandes“ projektiert.

Im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sollte über die weitere Vorgehensweise betreffend den Umgang mit dem Tennisplatz beraten werden.

Herr Dr.-Ing. Fischer bietet dann hierzu Vergleichsberechnungen an.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

**TOP 6.: Pflegemaßnahmen im Oedinger Busch;
-Erläuterungen von der Försterin Andrea Balke, Landesbetrieb Wald und Holz
NRW**

Sitzungsvorlage-Nr.: 123/2013

Frau Andrea Balke, Försterin, vom Regionalforstamt Münster, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, beschreibt den derzeitigen Zustand des Oedinger Busches.

Der Waldbesitzer trägt die Verantwortung für Gefahren, die von seinem Waldgrundstück für öffentliche Straßen und Wege, Bebauungslagen, Spielplätzen, Erholungseinrichtungen u.ä. ausgehen. Es besteht eine Verkehrssicherungspflicht und gem. § 823 BGB eine Verschuldungshaftung. Der Waldbesitzer ist verpflichtet, die in dem Wald auftretenden Gefahren zu ermitteln, zu bewerten und die Gefahren zu beseitigen.

Die Verkehrssicherungspflicht bezieht sich auf die Hauptwege, nicht auf kleine Pättkes bzw. Nebenwege.

13 tote Eichen und Kiefern und 63 Eichen mit trockenen Ästen, die direkt am Wege stehen, sind zu verzeichnen. Der Klimawandel macht sich hier bemerkbar. Lange Trockenphasen und viel Regen schädigen die Eiche. Sie wird hierdurch geschwächt.

Weiter berichtet **Frau Balke** über die Arbeiten, z.B. das Freischneiden der Buchenkultur, die neu bepflanzt wurden. 1.000 neue Rotbuchen könnten noch gepflanzt werden.

Frau Balke erklärt, dass jeder Baum besichtigt und kontrolliert wird. Bei Bedarf werden genauere Untersuchungen, z.B. durch Ultraschalluntersuchungen durchgeführt.

Im Regelfall wird die Kontrolle alle 12 - 18 Monate (belaubt und unbelaubt) durchgeführt. Hierzu gibt es aber keine gesetzlichen Vorgaben.

Fragen seitens der Ratsmitglieder werden von Frau Balke beantwortet.

RM Gröting meint unter Berufung auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) aus dem Jahr 2012, dass an sich nahezu kein Haftungsrisiko bestehe. Der BM erwidert, dass nach seiner Auffassung ein grundsätzliches Haftungsrisiko der Gemeinde besteht, welches jedoch durch die vorgeschlagenen Maßnahmen (Abschluss eines Baumkontrollvertrages) vermieden werden kann.

Beschluss: **1 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da keine klare rechtliche Regelung vorhanden ist.

Die Verwaltung erteilt einem unabhängigen Rechtsanwalt den Auftrag, ein Rechtsgutachten zur Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde als Waldbesitzer einzuholen (incl. Kosten).

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Beschluss: **17 Ja-Stimmen**
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten im Oedinger Busch wird mit dem Regionalforstamt Münsterland ein Baumkontrollvertrag zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Erforderliche Waldarbeiten werden je nach Kontrollergebnis durchgeführt. Der Auftrag zum Freischneiden des Waldrandes und der Rotbuchenkultur wird über das Regionalforstamt an die mindestfordernde Firma vergeben.

TOP 7.: Fuß- Radweg im Oedinger Busch

Sitzungsvorlage-Nr.: 120/2013

(RM Herr Schleif ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Sperrvermerk in Höhe von 17.000,- Euro aufzuheben (HHSt. 55.01.01/6627.785300) und die Mittel in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.
2. Die Planung wird von der Verwaltung in der 1. Bauausschusssitzung im Jahr 2014 vorgestellt und abgestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr – sobald die Wetterlage und der Zustand des Waldes es zulassen – eine erste Wegeverbindung zwischen dem „weißen Haus“ und dem Fußwegeanschluss der Wagnerstraße herzustellen. Die Breite und Oberfläche der wassergebundenen Decke sollten auch eine ungehinderte Benutzung durch Rollatoren- und Rollstuhlfahrer ermöglichen. Die Wegeführung sollte mit der Försterin Frau Balke abgestimmt werden.
Weitere Projektschritte zur Realisierung einer Anbindung an die Kantstraße und/oder Wiesken sind dem Bauausschuss zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzustellen.

TOP 8.: 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn
Aufstellungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 127/2013

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
1 Enthaltungen

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 24. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „ An der Mühle Menke“ im Ortsteil Südlohn nach § 13 BauGB.
2. Der Geltungsbereich der 24. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplane Nr. 03 beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 22, Parz. 277 – 287 und umfasst eine Fläche von 0,35 ha.
3. Ziel dieser vereinfachten Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB.
4. Neben den betroffenen Grundstückeigentümern sind der Kreis Borken, die SVS-Versorgungsbetriebe und der Landesbetrieb Straßen NRW als betroffene Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 24. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 „ An der Mühle Menke“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Satzungsbeschluss:

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Bebauungsplan Nr. 51 „Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 10.: 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Amselstraße/Weseker Weg" im Ortsteil Südlohn

- 1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**
- 2. Satzungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 133/2013

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. Anregung von privat

Beschluss (1): **Einstimmig**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Durch die vorliegende 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans werden die Belange der Anreger nicht unzumutbar beeinträchtigt.

Die Gemeinde Südlohn verkennt nicht das Interesse der planexternen Nachbarn am Erhalt der bisherigen Wohnsituation. Durch die nunmehr planerisch abgesicherte Möglichkeit zu einer intensiveren baulichen Ausnutzung der von der Änderung betroffenen Grundstücke sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Belichtungssituation oder der Wohnruhe zu erwarten.

Einer erheblichen Beeinträchtigung der Grundstücksnachbarn wird auch schon durch die Beibehaltung der maximal zulässigen Firsthöhe von 9,75 m vorgebeugt. Hierdurch werden den o.g. Belangen aus Sicht der Gemeinde bereits Rechnung getragen.

Durch die nach den Festsetzungen mögliche Ausdehnung des Baukörpers auf den von der Planänderung betroffenen Grundstücken kommt es nicht zu einem unverträglichen Wohnumfeld.

Zudem wird seitens der Gemeinde angemerkt, dass auch auf dem Grundstück der Anregung nach der 4. vereinfachten Änderung die gleichen Festsetzungen gelten, die allerdings durch die Anreger nicht ausgenutzt wurden.

2. Anregung von privat

Beschluss(2): **Einstimmig**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Der Anregung wird dahingehend zugestimmt, dass durch die Verlegung des Wendehammers auf die Nordseite des Privatweges die bauliche Nutzbarkeit dieses Grundstück eingeschränkt wird.

Die angeregte Verlegung der Baugrenze von 5,00 m auf 3,00 m parallel zu Grenze des Privatweges wird aufgrund der durch die Reduzierung der Breite dieses Weges von 5,00 auf 4,00 m kritisch gesehen.

Daher wird die vordere Baugrenze im Bereich des Weges zukünftig auf 4,00 m statt 5,00 m und im Bereich des Wendehammers auf 3,00 m Abstand zum Weg festgesetzt.

Aus Sicht der Gemeinde stellt dies einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Interessen der Eigentümer und den städtebaulichen Erfordernissen dar.

Die Planzeichnung und die Begründung werden entsprechend angepasst.

3. SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss(3):

Kenntnisnahme

Der Eigentümer wird durch die Gemeinde auf die erforderlichen Abstimmungen hinsichtlich der Erschließung hingewiesen.

4. Kreis Borken

Beschluss(4):

Kenntnisnahme

2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Amselstraße/Wesecker Weg“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Kenntnis der Begründung als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 11.: Bebauungsplan Nr. 45 "Burloer Straße West II" im Ortsteil Oeding
Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Sitzungsvorlage-Nr.: 115/2013

Aufgrund aktueller Rechtsprechung des BVerwG, die erhöhte Anforderungen an die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes stellt, war die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut bekannt zu machen. In der Folge war auch die erste Offenlage erneut durchzuführen. Die im Rahmen der bereits erfolgten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden in dem Entwurf des Bebauungsplans und in dessen Begründung berücksichtigt. Der Dringlichkeitsbeschluss für die erneute Offenlage nach § 4 a Abs. 3 BauGB ist damit entbehrlich geworden und soll aufgehoben werden.

RM Herr Schleif bittet um das Aktenzeichen des Urteils in der Niederschrift.

Anmerkung: nachfolgend die gewünschte Information: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2013, Az.: BVerwG 4 CN 3.12

Beschluss:

Einstimmig

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 27.09.2013 über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding und die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a abs. 3 BauGB wird aufgehoben.

(alt und überholt)

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding und die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
2. Ort und Dauer der erneuten Auslegung sind im Amtsblatt der Gemeinde Südlohn öffentlich bekannt zu machen.

Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 Abs. 1 GO NW

Im Wege der Dringlichkeit wird die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding und die erneute Einholung der Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten Auslegung werden im Amtsblatt der Gemeinde Südlohn öffentlich bekannt gemacht.

TOP 12.: Anregungen nach § 24 GO

12.1.: Anregung von Herrn Tenk, Südlohn, auf Veränderung der Parkplatzsituation an der Kirchstraße, Abzweig L 572

Sitzungsvorlage-Nr.: 117/2013

Die **CDU-Fraktion** sieht die schwierige und beengte Parksituation und schlägt vor, den Behindertenparkplatz in die Holzstraße zu verlegen, und zwar auf die bestehenden markierten Parkflächen. Es sei so die einfachste Lösung und die Entfernung im Vergleich zu den bestehenden Behindertenparkplätzen sei gleich.

Seitens der Verwaltung wird bemerkt, dass die Mindestbreite von 3,50 m zu berücksichtigen ist.

Die **Grüne-Fraktion** stimmt der **CDU-Fraktion** zu und regt an, auf der linken Seite vor der Hecke ein Behindertenparkplatz zu schaffen. Zudem behindere die Verkehrsinsel die Zubringung zu den Parkflächen. Die Fraktion ist weiter der Meinung, dass ein Behindertenparkplatz ausreiche und führt an, ihn an den Anfang der Fläche zu verlegen.

Die **SPD-Fraktion** bittet um Überprüfung der Sachlage und schlägt vor, evtl. den Seitenstreifen mit einzu beziehen.

Abschließend wurde vom **BM** vorgeschlagen, in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses oder des Rates Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Die **UWG-Fraktion** wünscht keine großen Umbauarbeiten und befürwortet auch die Verlagerung des Behindertenparkplatzes an den Anfang der Fläche.

Beschluss: Kenntnisnahme

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlagerung eines Behindertenparkplatzes zu prüfen und eine möglichst kostengünstige Lösung in der nächsten Ratssitzung vorzustellen.

12.2.: SOMIT e.V. Schriftlicher Sachstandbericht und Anregungen

Sitzungsvorlage-Nr.: 126/2013

Der **BM** stellt den Sachverhalt kurz vor. Das Thema „Förderung des SOMIT e.V.“ war bereits Thema in mehreren Ratssitzungen jeweils im nichtöffentlichen Teil.

Anlässlich der öffentlichen Mitgliederversammlung am 17.10.2013 wurde festgestellt, dass nach 8 Jahren und mehr als 250.000,00 EUR nur an Personalkostenzuschuss durch die Gemeinde (weitere geleistete Zuschüsse der Gemeinde an den SOMIT e.V. hier nicht in Ansatz gebracht) der SOMIT e.V. und dessen Tätigkeiten bei der Bevölkerung kaum bis überhaupt nicht bekannt sind.

Schon aus diesem Grunde besteht Umstrukturierungsbedarf.

Die Verwaltung hat Einsparpotential in deutlich fünfstelliger Höhe jährlich erkannt.

Sie schlägt die Schaffung einer Marketing- und Tourismusstelle in der Gemeinde, auch räumlich im Rathaus angesiedelt, vor. Dieser Schritt würde effizienteres Arbeiten ermöglichen, Synergien könnten gehoben und weitere Kosten eingespart werden, ähnlich wie dies im Bereich des Musikschulvereins erreicht wurde.

Durch eine solche Umstrukturierung würde der finanzielle Druck beim SOMIT e.V. weitgehend entfallen.

Für die Schaffung einer vom SOMIT e.V. geplanten „Mehrpartenorganisation“ wäre Zeit gewonnen.

Auch weiterhin wäre eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung ohne Weiteres möglich und gewünscht.

Die **CDU-Fraktion** bedankt sich für die Stellungnahme des SOMIT e.V. und schlägt vor, einen Arbeitskreis zu bilden, der den Prozess der Umstrukturierung begleitet. Die politischen Wünsche sollen durch die Fraktionen benannt und Schwerpunkte festgelegt werden. Dem Arbeitskreis sollten auch Vertreter des SOMIT e.V. angehören.

Die **SPD-Fraktion** schließt sich der Meinung der **CDU-Fraktion** an und sie wünscht weitere Informationen. Sie regt an, sich mit den Fraktionen und dem Vorstand des SOMIT e.V. zusammzusetzen.

Die **UWG-Fraktion** würde einen Verzicht der Institution „SOMIT e.V.“ sehr schade finden, die Gemeinde sollte aber nicht der Hauptsponsor sein. Sie spricht sich auch für die Bildung eines Arbeitskreises aus. Weiter schlägt sie vor, auf Sie Summe einen Sperrvermerk zu setzen und die Beträge sukzessiv freizugeben.

Der **BM** merkt an, dass mehr als 90 % Zuschuss von Seiten der Gemeinde Südlohn gezahlt werden.

Die **Grüne Fraktion** ist der Meinung, zeitnah zu handeln. Sie schließt sich den anderen Parteien an und schlägt vor, dass auch der Fall zu betrachten sein dürfte, dass die Vereine nicht aktiv würden.

Nach Beratung wird der nachfolgende Beschlussvorschlag formuliert und darüber beschlossen.

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Es wird ein Arbeitskreis gebildet, dem jeweils

eine Person aus jeder Fraktion,

zwei Personen aus dem Vorstand des SOMIT e.V. (1. und der 2. Vorsitzende/r) und

jeweils einem Vertreter der Werbegemeinschaft Südlohn und des Gewerbevereins Oeding

angehören.

Ein erstes Treffen soll möglichst zeitnah nach Entscheidung der Werbegemeinschaft und des Gewerbevereins über die Bereitschaft, sich insgesamt mit dem SOMIT e.V. oder einer Nachfolgeorganisation zusammenzuschließen, erfolgen.

TOP 13.: Mitteilungen und Anfragen

13.1.: Kommunalwahlgesetz

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Frau Sicking ist während der Beratung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der **BM** gibt bekannt, dass das Land NRW am 01.10.2013 das Kommunalwahlgesetz dahingehend geändert hat, dass nunmehr eine Begrenzung der Reduzierungsmöglichkeiten der Anzahl der Ratsmitglieder in § 3 Abs. 2 Satz 2 eingefügt wurde. Demnach könnte die Anzahl der Ratsmitglieder des Rates der Gemeinde Südlohn von der Standardgröße (32) um maximal 6 Mitglieder reduziert werden, was bereits erfolgt ist.

Beschluss: **-/-**

13.2.: Gerichtsverfahren Schleif

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr **BM** gibt bekannt, dass **Herr Schleif** Berufung eingelegt hat gegen das 1. Verfahren in dem Organstreit mit dem Rat, worauf sodann vom **BM** Anschlussberufung eingelegt hat.

Beschluss: -/-

13.3.: Bürgermeisterwahl

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** gibt bekannt, dass die kommende Bürgermeisterwahl am 25.05.2014 stattfinden wird und er beabsichtigt, erneut zu kandidieren.

Beschluss: -/-

13.4.: Bäume Ehrenmal in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** teilt mit, dass in der Parkanlage Ehrenmal Südlohn mehrere Birken stehen, die aufgrund ihres Alters schlagreif wurden. Beim letzten Sturm vor einigen Wochen ist eine Birke in Richtung der angrenzenden Häuser umgefallen. Im inneren des Stammes wurden Schäden festgestellt, die äußerlich nicht sichtbar waren. Teilweise stehen andere Birken schief, so dass auch aus Verkehrssicherungsgründen die Verwaltung die Fällung der restlichen Birken durch den Bauhof veranlasst hat. Die Parkanlage Ehrenmal soll wieder durch neue Bäume aufgewertet werden. Die Verwaltung wird hierzu ein Konzept einschl. Kosteneinschätzung erarbeiten und in der nächsten Bauausschusssitzung vorstellen.

Der Südlohner Schützenverein hat bereits signalisiert, bei der Gestaltung behilflich zu sein.

Beschluss: -/-

13.5.: Situation Fahrradständer an der von-Galen Grundschule

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** teilt mit, dass auf Nachfrage bei der örtlichen Polizei die Angabe von Herrn Schleif (Grüne Fraktion) in der Ratssitzung am 19.03.2013, TOP I.17.4, bezüglich der gestiegenen Zahl der Fahrraddiebstähle an der Bushaltestelle in Oeding an der von-Galen-Grundschule nicht bestätigt werden konnte.

Die gemeldeten kleineren Diebstähle und Sachbeschädigungen an Fahrräder seien nicht auffällig und mit Vorkommnissen in anderen Örtlichkeiten vergleichbar.

RM Herr Kahmen merkt an, dass die Beleuchtung an der Bushaltestelle (4 Lichter) defekt sei. Durch eine gute Beleuchtung würden die Verursacher abgeschreckt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beschluss: -/-

13.6.: Dichtheitsprüfung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen erinnert an den CDU-Antrag vom 14.03.2013 betr. Satzung zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen; hier: Aufhebung der Satzung bzw. Reduzierung auf neue gesetzliche Landesvorgaben und regt an, dieses Thema in der nächsten Ratssitzung erneut zu beraten.

Der **BM** gibt bekannt, dass in Kürze eine Informationsveranstaltung seitens der Abwasserberatung stattfinden wird, bei der auch die Verwaltung teilnehmen wird und eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt wird. Auf der Basis der neuen Informationen wird dann in einer nächsten Ratssitzung neu beraten.

Beschluss: -/-

TOP 13.7.: Baustelle an der Bushaltestelle am Schwesternhaus
Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Vor dem Rathaus und vor dem Schwesternhaus werden die ÖPNV-Haltestellen erneuert und modernisiert. Ziel ist ein barrierefreier Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr.

RM Frau Penno teilt mit, dass sie mehrfach beobachtet hat, dass die Buskinder morgens an der Bushaltestelle am Schwesternhaus durch die Baustelle teils auf der Straße stehen und leicht zu übersehen seien.

Frau Penno fragt an, ob die Bushaltestelle am Schwesterhaus nicht auf die andere Seite verlegt werden könnte.

Sie weist darauf hin, dass die Beleuchtungssituation an der Bushaltestelle am Schwesternhaus unzureichend ist.

Die Verwaltung wird diese Angelegenheit prüfen

Christian Vedder
Bürgermeister

Eva Mensing
Schriftführerin

**Sanierung des Tennisplatzes
des SC Südlohn 1928 e.V.
Roncalli - Stadion**

Vorstellung der Machbarkeitsstudie

06. November 2013
Gemeinde Südlohn

Dr.-Ing. Markus Fischer
GF der Dr.-Ing. Fischer Consult GmbH, Rheinbach

 Gemeinde Südlohn

 DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTURE AND INTERIOR DESIGN CONSULTING

Vorbemerkung

- Die vorliegende Präsentation stellt eine bildhafte Fassung wesentlichen Ergebnisse der Studie auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen, einer Ortsbesichtigung und des Bodengutachtens vom 14. Oktober 2013 dar.
- Dargestellt werden Planskizzen, Bedarfsberechnungen, Kostenschätzungen und Empfehlungen aus den ermittelten Daten.
- Die Angaben in dieser Präsentation erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Präsentation gilt daher nur im Zusammenhang mit den mündlichen Ausführungen.

 Gemeinde Südlohn

 DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTURE AND INTERIOR DESIGN CONSULTING

Gliederung des Vortrags

- Vorstellung des Büros Dr.-Ing Fischer Consult GmbH**
- Bodengutachten & Planungsentwürfe Tenne und Kunstrasen**
- Variantenuntersuchung Tenne & Kunstrasen**
- Aktive Mitglieder & Gemeldete Wettkampfmansschaften**
- Bedarfsermittlung für den SC Südlohn e.V.**
- Pflegekosten**
- Optimierungsmöglichkeiten & Weitere Vorgehensweise**

Gemeinde Südlohn

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND ENGINEERS AG & CO. KG

Dr.-Ing. Fischer CONSULT GmbH

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Projektentwicklung, -steuerung und -abwicklung
- Sport- und Freizeitanlagen, Erschließungen, Kanal- und Straßenbau, Kfz-Parkanlagen, Feuerwehrgerätehäuser, KiTa's, Schulsanierung

Als Objektplaner und -steuerer verantwortlich für:

- Struktur- und Rahmenplanung
- Entwurfsidee / Machbarkeitsstudie
- Planung und Bauüberwachung von Bauwerken
- Entlastung des Bauherren durch Generalplanung
- Planung und Ausschreibung von PPP Projekten (Public Private Partnership) im Rahmen von 1 - 5 Mio. €.

Gemeinde Südlohn

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND ENGINEERS AG & CO. KG

07.11.2013



07.11.2013

Schlossparkstadion in Brühl



Gemeinde Südlohn

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND INTERIOR DESIGN

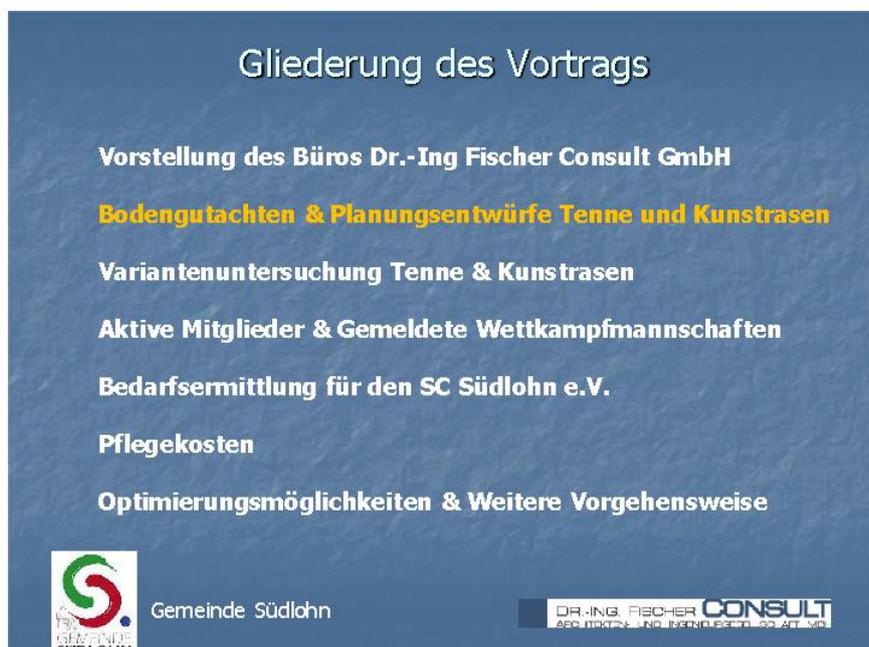
Sportpark Süd - Niederkassel



Gemeinde Südlohn

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND INTERIOR DESIGN

07.11.2013



07.11.2013

Notwendigkeit der Sanierung des vorhandenen Sportplatzes



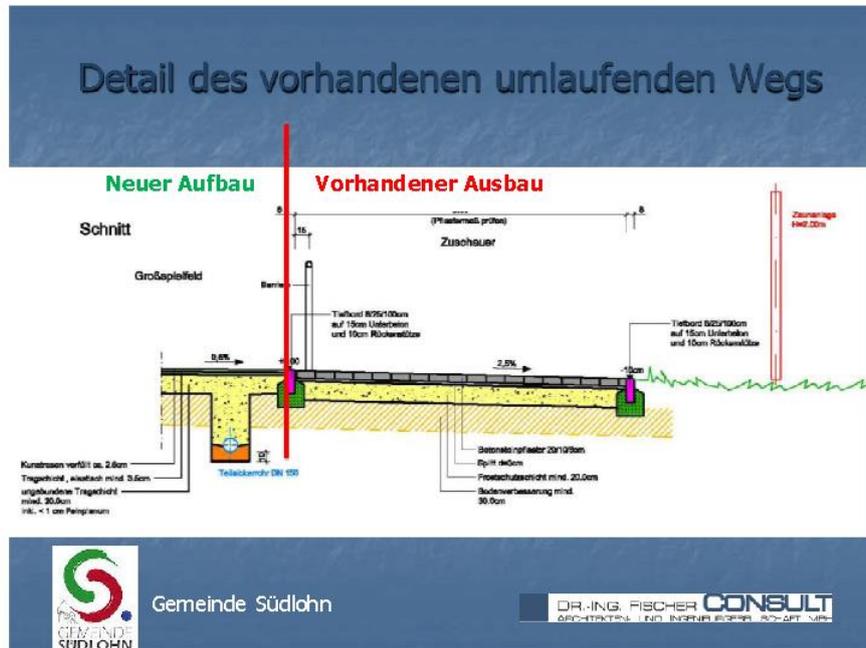
Gemeinde Südlohn



DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTEN UND INGENIEURE ZUSAMMEN

Notwendigkeit der Sanierung des vorhandenen Sportplatzes





Gliederung des Vortrags

- Vorstellung des Büros Dr.-Ing Fischer Consult GmbH**
- Bodengutachten & Planungsentwürfe Tenne und Kunstrasen**
- Variantenuntersuchung Tenne & Kunstrasen**
- Aktive Mitglieder & Gemeldete Wettkampfmannschaften**
- Bedarfsermittlung für den SC Südlohn e.V.**
- Pflegekosten**
- Optimierungsmöglichkeiten & Weitere Vorgehensweise**



Gemeinde Südlohn



Technische Angaben

		SPA Südlohn
Großspielfeld netto		100 m x 66 m
Großspielfeld brutto		107 m x 71 m
Kunstrasen gesamt brutto		7.597 m ²
Zaun Höhe 2m		vorhanden
Ballfangzaun Höhe 3+4m		vorhanden
Ballfangzaun Höhe 6m		vorhanden
Toranlage Breite 1m		vorhanden
Toranlage > Breite 2m		vorhanden
Drehtor		/
Pflasterfläche		vorhanden
Aufstellflächen Jugendtore		4 x neu (empf.)
Grünfläche neu		vorhanden
Tribünenstufen		ohne



Gemeinde Südlohn



Kostenübersicht

Objekt: ...

Pos.	Bezeichnung	Preis	Gesamt
0	Sportplatz Südohm	11% MwSt.	345.265,00
	Brutto		345.265,00
	Netto		307.114,77
	Gesamtkosten Brutto		345.265,00
	Netto		307.114,77
	Gesamtkosten Netto		307.114,77

Pos.	Bezeichnung	Preis	Gesamt
01	Sportplatz Südohm		
	Umbau Tennisplatz in Kunstrasenplatz	19 % MwSt.	45.590,35
	Brutto		45.590,35
	Netto		38.221,17
	Sanierung gemäß Bodengutachten vom 14.10.2013		
	Baueinkosten (Ansatz 12%)		41.431,86
	19 % MwSt.		7.872,06
	Brutto		49.303,92
	Gesamtkosten Brutto		458.160,19
	Netto		408.856,27
	Gesamtkosten Netto		408.856,27

Kosten der Variante Kunstrasen (gem. Gutachten)

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND ENGINEERS AG

Kostenübersicht

Objekt: ...

Pos.	Bezeichnung	Preis	Gesamt
0	Sportplatz Südohm	11% MwSt.	345.265,00
	Brutto		345.265,00
	Netto		307.114,77
	Gesamtkosten Brutto		345.265,00
	Netto		307.114,77
	Gesamtkosten Netto		307.114,77

Pos.	Bezeichnung	Preis	Gesamt
01	Sportplatz Südohm		
	Umbau Tennisplatz in Kunstrasenplatz	19 % MwSt.	34.740,72
	Brutto		34.740,72
	Netto		29.181,25
	Sonstige Kosten		
	Baueinkosten (Ansatz 12%)		34.740,72
	19 % MwSt.		6.602,43
	Brutto		41.343,15
	Gesamtkosten Brutto		385.953,56
	Netto		345.871,62
	Gesamtkosten Netto		345.871,62

Kosten der Variante Kunstrasen (Sondervorschlag)

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND ENGINEERS AG

Gliederung des Vortrags

- Vorstellung des Büros Dr.-Ing Fischer Consult GmbH
- Bodengutachten & Planungsentwürfe Tenne und Kunstrasen
- Variantenuntersuchung Tenne & Kunstrasen
- Aktive Mitglieder & Gemeldete Wettkampfmannschaften**
- Bedarfsermittlung für den SC Südlohn e.V.
- Pflegekosten
- Optimierungsmöglichkeiten & Weitere Vorgehensweise



Gemeinde Südlohn



Mannschaftszahlen und Trainingszeiten 13/14

Mannschaft	Kinder/Jugendliche	Training	Trainingsstunden pro Woche	Spiele
GI - Junioren	13	Montags/ Mittwoch	3 Stunden	Samstags/40 Minuten
GII - Junioren	12	Dienstag/Donnerstag	3 Stunden	Samstags/40 Minuten
FI - Junioren	12	Montags/Mittwoch	3 Stunden	Samstags/40 Minuten
FII - Junioren	12	Dienstag/Freitag	3 Stunden	Samstags/40 Minuten
FIII - Junioren	15	Montag/Mittwoch	3 Stunden	Samstags/40 Minuten
EI - Junioren	13	Dienstag/Donnerstag	3 Stunden	Samstags/50 Minuten
EII - Junioren	10	Montag/Mittwoch	3 Stunden	Samstags/50 Minuten
EIII - Junioren	14	Montag/Mittwoch	3 Stunden	Samstags/50 Minuten
DI - Junioren	13	Dienstag/Donnerstag	3 Stunden	Samstags/ 60 Minuten
DII - Junioren	15	Montag/Mittwoch	3 Stunden	Samstags/60 Minuten
CI - Junioren	15	Montag/Mittwoch	3 Stunden	Samstags/70 Minuten
CII - Junioren	12	Montag/Mittwoch	3 Stunden	Samstags/70 Minuten
BI - Junioren	15	Dienstag/Donnerstag	4 Stunden	Sonntags/80 Minuten
BII - Junioren	11	Dienstag/Donnerstag	4 Stunden	Sonntags/80 Minuten
AI - Junioren	15	Dienstag/Donnerstag	4 Stunden	Samstags/90 Minuten
DI - Juniorinnen	15	Montag/Mittwoch	3 Stunden	Freitags/60 Minuten
EI - Juniorinnen	14	Dienstag/Donnerstag	3 Stunden	Freitags/50 Minuten
EII - Juniorinnen	16	Dienstag/Donnerstag	3 Stunden	Freitags/50 Minuten
Gesamt	254		57 Stunden	17 Stunden

1. bis 3. Herren	je 17	je 6 h
Alte Herren	17	6 h

322 Spieler 78 h / Woche 195 h / Saison
 -> Nutzungszeit ges. 78 h x 40 Wochen + 195 h Spiele = 3.315



Gemeinde Südlohn



Sportflächenbedarf Fußball SC Südlohn 28 e.V.

Betrachtung zweier Alternativberechnungen:

- Bei der Alternative A (Status-Quo-Variante) wird die momentan vorhandene Belagsstruktur (1 Großspielfeld mit Tennenbelag und 2 Großspielfelder mit Naturrasenbelag) vorausgesetzt.
- Für die Alternative B (Kunstrasen-Variante) wird idealerweise vorausgesetzt, dass der Tennenplatz in Kunstrasenbelag umgewandelt wird und die beiden Naturrasenfelder in den Sommermonaten mit genutzt werden können.

$$\frac{\text{Sportbedarf (Sportler x Häufigkeit x Dauer)}}{\text{Belegungsdichte x Nutzungsdauer x Auslastungsfaktor}} = \text{Sportstättenbedarf}$$

Berechnung des theoretischen Bedarfs nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des DSB und des B1Sp



Gemeinde Südlohn

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND INTERIORS DESIGN

Sportflächenbedarf Fußball - Sportbedarf

Der Sportbedarf wird in der Regel auf Basis der Ergebnisse einer Sportverhaltensstudie berechnet. Dabei wird zunächst nur der Trainingsbetrieb in der Woche betrachtet. Da für die Gemeinde Südlohn keine Sportverhaltensstudie vorliegt, sind als Vergleichswerte Untersuchungen der Universität Wuppertal für vergleichbare Vereine verwendet worden.

Daraus ergibt sich, dass vergleichbare Vereine ihr Training in einer Häufigkeit von 2 mal wöchentlich mit einer Dauer von 90 min = 1,5 Stunden ausüben. Diese Zeiten wurden vom Verein bestätigt.

Die Zahl der Sportler ergibt sich aus der vorher gezeigten Folie mit 322 aktiven Spielern.



Gemeinde Südlohn

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND INTERIORS DESIGN

Sportflächenbedarf Fußball - Belegungsdichte

Für die Belegungsdichte hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp) einen Wert von 30 Personen pro Übungs- und Anlageneinheit vorgesehen.

Nach Studien der Universität Wuppertal wird dagegen eine durchschnittliche Spielerzahl von 20 bis 25 für angemessen gehalten, da beim Training Alte Herren und A-Jugend in der Regel maximal 20 Trainierende sich eine Übungseinheit teilen. Da im Kinder- und Jugendbereich jedoch immer auf Platzhälften trainiert wird, kann die Belegung auch schon mal 25 bis 30 Spieler betragen.

In der Berechnung ergibt sich aus der Belegungstabelle eine mittlere Personenzahl von 23 Trainierenden.



Gemeinde Südlohn

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND INTERIOR DESIGNERS

Bedarf – Nutzungsdauer & Auslastung

Bei Rasenbelag (Sommer) beträgt die maximale Nutzung als Höchstgrenze für Montags- bis Freitagsnutzung 20 Stunden. Die mittlere Ausnutzung mit 70 % Auslastung beträgt 14 Stunden, die minimale Auslastung mit 50 % beträgt 10 Stunden.

Für Tennenbelag beträgt die maximale Nutzung (Höchstgrenze Montag bis Freitag) 30 Stunden, während die mittlere Nutzung 85 % 25,5 Stunden und die minimale Nutzung mit 70 % Auslastung 21 Stunden beträgt.

Für Kunstrasenbeläge wird von einer Höchstgrenze von 35 Stunden ausgegangen. Theoretisch ist eine deutlich höhere Nutzung möglich, da der Vereinssport jedoch überwiegend in den Nachmittagsstunden stattfinden muss, ist bei einer Mittleren Auslastung von 85% in der Regel mit einer Nutzung von 30 Stunden zu rechnen.



Gemeinde Südlohn

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND INTERIOR DESIGNERS

Gliederung des Vortrags

- Vorstellung des Büros Dr.-Ing Fischer Consult GmbH
- Bodengutachten & Planungsentwürfe Tenne und Kunstrasen
- Variantenuntersuchung Tenne & Kunstrasen
- Aktive Mitglieder & Gemeldete Wettkampfmannschaften
- Bedarfsermittlung für den SC Südlohn e.V.**
- Pflegekosten
- Optimierungsmöglichkeiten & Weitere Vorgehensweise





Sportflächenbedarf Fußball

Bedarfsberechnung nach Leitfaden (ausgehend von Aktivenzahlen):

Alternative A: Sportplatzbedarf mit Belagsart Tenne

$322 \times 2,0 \times 1,5$		966		
$23 \times 30,0 \times 0,7$		483		$= 2,00$ Großspielfelder

Alternative B: Sportplatzbedarf mit Belagsart Kunstrasen

$322 \times 2,0 \times 1,5$		966		
$23 \times 35,0 \times 0,85$		$684,25$		$= 1,40$ Großspielfelder





Sportflächenbedarf Fußball SC Südlohn 28 e.V.

Erste Auswertung der beiden Alternativberechnungen:

- Bei der Alternative A (Status-Quo-Variante) werden zwei Tennisfelder benötigt, um die aktuelle Auslastung abzubilden. Da jedoch zwei Naturrasenflächen existieren, muß eine weitere Berechnung erfolgen.
- Bei der Alternative B (Kunstrasen-Variante) kann der Bedarf beispielsweise mit einem Großspielfeld und einem Kleinspielfeld abgedeckt werden. Da jedoch zwei Naturrasenspielfelder vorhanden sind, kann das KSP auch hierüber ausgeglichen werden.



Gemeinde Südlohn

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND INTERIOR DESIGN

Sportflächenbedarf Fußball

Bedarfsberechnung nach Leitfaden (ausgehend von Aktivenzahlen):

Alternative A: 1 Sportplatz mit Belagsart Tenne + 2 Naturrasenfelder

- Belegungsdichte = 23 (wie bisher)
- Nutzungsdauer = 70 (30 für Tenne und 2 x 20 für Naturrasen)
- Auslastung = 0,57 (1 x 70% für Tenne + 2 x 50% für Naturrasen / 3 Felder)

$322 \times 2,0 \times 1,5$	=	966	=	1,05 (> 1,00 !!)
$23 \times 70,0 \times 0,57$	=	917,7		

-> Bedarf kann mit vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden!



Gemeinde Südlohn

DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND INTERIOR DESIGN

Sportflächenbedarf Fußball

Bedarfsberechnung nach Leitfaden (ausgehend von Aktivenzahlen):

Alternative B: 1 Sportplatz mit Belagsart Kunstrasen + 2 Naturrasenfelder

- Belegungsdichte = 23 (wie bisher)
- Nutzungsdauer = 75 (35 für Kunstrasen und 2 x 20 für Naturrasen)
- Auslastung = 0,62 (1 x 85% für Kunstrasen + 2 x 50% für Naturrasen / 3 Felder)

$322 \times 2,0 \times 1,5$		$=$	$\frac{966}{1069,5}$	$=$	$0,90 (< 1,00)$
$23 \times 75,0 \times 0,62$					

-> Bedarf kann mit vorhandenen Plätzen gedeckt werden – es bestehen noch Kapazitäten!



Gemeinde Südlohn



Sportflächenbedarf Fußball

Bedarfsberechnung nach Leitfaden (ausg. von Mannschaftszahlen):

Auslastung	=	Anzahl der Mannschaften	x	Dauer	x	Belegungsfaktor
-------------------	----------	--------------------------------	----------	--------------	----------	------------------------

Juniorinnen 18 Mannschaften + 1. bis 3. Herren + Altherren = 22 Mannschaften

Mittlere Nutzbarkeit der Belagsarten (über das Jahr gerechnet, nach Leitfaden):

- Naturrasen max. 10 Stunden bei 50 % Auslastung
- Tennenbelag max. 21 Stunden bei 70 % Auslastung
- Kunstrasenbelag max. 30 Stunden bei 85 % Auslastung



Gemeinde Südlohn



Sportflächenbedarf Fußball

Juniorinnen 18 Mannschaften + 1. bis 3. Herren + Altherren = 22 Mannschaften

49,5 h	=	22	x	3 h	x	75%
---------------	---	-----------	---	------------	---	------------

Mittlere Nutzbarkeit

Variante A: 1 x Tenne + 2 x Naturrasen
 $1 \times 21 \text{ h} + 2 \times 10 \text{ h} = 41 \text{ h} < 49,5 \text{ h}$ **Bedarf nicht gedeckt**

Variante B: 1 x Kunstrasen + 2 x Naturrasen
 $1 \times 30 \text{ h} + 2 \times 10 \text{ h} = 50 \text{ h} > 49,5 \text{ h}$ **Bedarf gedeckt**



Gemeinde Südlohn



Gliederung des Vortrags

- Vorstellung des Büros Dr.-Ing Fischer Consult GmbH**
- Bodengutachten & Planungsentwürfe Tenne und Kunstrasen**
- Variantenuntersuchung Tenne & Kunstrasen**
- Aktive Mitglieder & Gemeldete Wettkampfmannschaften**
- Bedarfsermittlung für den SC Südlohn e.V.**
- Pflegekosten**
- Optimierungsmöglichkeiten & Weitere Vorgehensweise**



Gemeinde Südlohn



Vergleich der Pflegekosten

Pflegekosten für ein Tennenspielfeld:

Menge	Einheit	Beschreibung	EP	Gesamt
7.597,00 m ²		Tennenfläche abschleppen, egalisieren 45 Durchgänge a € 0,02	0,90 €	6.837,30 €
7.597,00 m ²		Walzen 3 Durchgänge a € 0,05	0,20 €	1.519,40 €
75 Std.		Beseitigung von punktuellen Beschädigungen	38,00 €	2.850,00 €
5 to		Reserve material	38,00 €	190,00 €
7.597,00 m ²		Markierungslinien herstellen	0,45 €	3.418,65 €
7.597,00 m ²		Beregnen, Wasserpreis € 1,50 pro m ² 10 Durchgänge a 10 l/m ²	0,15 €	1.139,55 €
			netto	15.954,90 €
				zuzügl. 19 % Mehrwertsteuer
			brutto	18.986,33 €
Kosten/Fläche		Kosten pro m² brutto		2,50 €
Kosten/Nutzungsstunde (bei 1.200 Nutzungsstunden / Jahr) brutto				15,82 €

Angaben aus: Uhlenberg, „Kunststoffrasen oder andere Beläge?“ 2011



Gemeinde Südlohn



Vergleich der Pflegekosten

Pflegekosten für ein Kunstrasenspielfeld:

Menge	Einheit	Beschreibung	EP	Gesamt
7.597,00 m ²		Kunststoffrasen Füllung egalisieren 40 Durchgänge a € 0,015	0,60 €	4.558,20 €
7.597,00 m ²		Intensivreinigung mit Bürst-/Saugmaschine 1 Durchgang pro Jahr	0,45 €	3.418,65 €
30 Std.		Beseitigung von Unkraut, Unrat, etc.	38,00 €	1.140,00 €
500 kg		Gummi nachstreuen stark strapazierter Bereiche	2,10 €	1.050,00 €
200 kg		EPDM-Granulat Sand nachstreuen stark strapazierter Bereiche	0,50 €	100,00 €
			netto	10.266,85 €
				zuzügl. 19 % Mehrwertsteuer
			brutto	12.217,55 €
Kosten/Fläche		Kosten pro m² brutto		1,61 €
Kosten/Nutzungsstunde (bei 2.000 Nutzungsstunden / Jahr) brutto				6,11 €

Eigene Ermittlungen, Tabelle in Anlehnung an Uhlenberg, „Kunststoffrasen oder andere Beläge?“ 2011



Gemeinde Südlohn



Gliederung des Vortrags

- Vorstellung des Büros Dr.-Ing Fischer Consult GmbH**
- Bodengutachten & Planungsentwürfe Tenne und Kunstrasen**
- Variantenuntersuchung Tenne & Kunstrasen**
- Aktive Mitglieder & Gemeldete Wettkampfmannschaften**
- Bedarfsermittlung für den SC Südlohn e.V.**
- Pflegekosten**
- Optimierungsmöglichkeiten & Weitere Vorgehensweise**



Gemeinde Südlohn



DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTURE AND INTERIOR DESIGN

Möglichkeiten zur Kostenoptimierung

Optimierung der Planung
Kleinere Plätze (z.B. 100 x 64m oder 95 x 62m), Pflaster statt Kunstrasen in Randbereichen, Optimierung der Bauabläufe, etc.

Optimierung in der Projektsteuerung
Reduktion der Zwischenfinanzierung durch Veräußerung der Altplätze an Investoren (Einnahme), Parallelausschreibung mehrerer Maßnahmen (Ausschreibungsgewinn ca. 3 – 5% gegenüber Einzelausschreibung), Prüfung der Umsetzung im PPP-Verfahren (ab ca. 1 Mio. € Bausumme)

Betrieb der Sportanlage als BgA (Betrieb gewerblicher Art)
Rückfluss der Umsatzsteuer, jedoch Erhebung von Sportstättennutzungsgebühr notwendig, ggf. Möglichkeit der Steuerung und Rückfluss an Vereine über gezielte Sportförderung

Eigenleistung / Eigenmittel der Vereine
Vereine können **Eigenleistung** bei Abbruch, Entsorgung, Pflasterarbeiten und Zaunbau erbringen. **Eigenmittel** durch moderates Anheben der Mitgliedsbeiträge und durch Sponsorenwerbung. Die NRW-Bank gibt jedem Verein mittels Landbürgschaft eine hundertprozentige Haftungsfreistellung bis zu 200.000 €. z.B. Verein 500 Mitglieder: Erh. Mitgliedsbeitrages von 5,- €/Jahr Finanzierung ca. 50.000,- € jährlich



Gemeinde Südlohn



DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTURE AND INTERIOR DESIGN

07.11.2013

Weitere Vorgehensweise

- Beschlussfassung zur Sanierung oder Umwandlung der Anlage in einen Kunstrasenplatz
- Abstimmung darüber, ob versucht werden soll die optimale Platzgröße zu einem festgelegten Maximalbetrag mit einem Unabhängigen Berater geplant, ausgeschrieben werden soll
- Überprüfung der Beteiligung durch nutzenden Verein
- dann ggf. Beantragung der Darlehen bei der NRW-Bank
- Abstimmung mit Bodengutachter bez. vorgesehener Bauweise
- Optimierung der Planung in Bez. auf Baukosten
- Ausschreibung und Bau der Anlage



Gemeinde Südlohn



DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND INTERIORS DESIGN



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit



Gemeinde Südlohn



DR.-ING. FISCHER CONSULT
ARCHITECTS AND INTERIORS DESIGN